Rheinbach, den 13. 09. 2021

Stadt Rheinbach
Herrn Bürgermeister Banken
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Per Mail!
buergermeister@stadt-rheinbach.de

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW zum Hochwasserereignis vom 14.07.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banken,
diesen Bürgerantrag stellen die aus der Anlage ersichtlichen Bürgerinnen und Bürger aus Wormersdorf, die allesamt von der Überflutung ihrer Häuser, Keller und Gärten am 14.07.2021 betroffen sind. Es handelt sich um die Bereiche Latzstraße, Ahrweg, Lohestraße, Brückenhofstraße, Kannenbäckerstraße und Hornstraße. Mit diesem Bürgerantrag wird die bisherige Korrespondenz der Mitunterzeichner
(Schreiben vom 08.08.2021) aufgenommen und fortgeführt.
Der Unterzeichner handelt im Auftrag und mit Billigung der in der Anlage genannten Beteiligten.

Mit diesem Bürgerantrag möchten wir erreichen und dringend darum bitten, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um künftigen Starkregenereignissen besser vorzubeugen und das Ausmaß der Schäden zu begrenzen. Schnell wirksame und umsetzbare Maßnahmen sollten nicht wegen der notwendigen grundsätzlichen und systematischen Überprüfungen zurückgestellt werden.

Wir beantragen daher, dass die Stadt Rheinbach

- im Rahmen einer Ortsbegehung einerseits die oberhalb des Ortes gelegenen Flutschutzgräben zum Zwecke einer genauen Lagebeurteilung und Ursachenfeststellung aufsucht und andererseits die betroffenen Grundstückseigentümer in der Ortslage konkret zu ihrer "Überflutungssituation" befragt,

- in diese Lagefeststellung die zum Schadensereignis erstellten Dokumentationen der Feuerwehr einbezieht,

- als eine erste Sofortmaßnahme das Grabensystem oberhalb der Ortslage Wormersdorf ("Judengraben", Steigerbach und diverse Gräben in Wald und Wiesen) in seiner Funktionalität wieder herstellt und in seinem Verlauf so ausbaut, dass die massive Zufuhr von Oberflächenwasser aus Richtung Tomberg sicher von der Ortslage Wormersdorf ferngehalten wird. Wirksame Maßnahmen können hier ohne weiteres noch vor der nächsten Vegetationsperiode durchgeführt und so einer erheblichen Unruhe und Verärgerung in der hiesigen Bürgerschaft vorgebeugt werden. Die

Einschaltung eines Fachbüros und besondere Expertise sind hier sicher nicht notwendig,

Wir beantragen ferner, dass die Stadt Rheinbach

- mit vorrangiger Priorität und das heißt noch vor den im nächsten Jahr zu erwartenden schweren Sommerregengüssen zwei besonders schwerwiegende und evidente Schadensursachen in den Blick nimmt und Abhilfe schafft:

→Es handelt sich zum einen um die Oberflächenentwässerung der Brückenhofstraße. Einige Straßeneinläufe sind in Ihrer Lage höher als das umgebende Straßenniveau. Das Oberflächenwasser fließt an vielen Straßeneinläufen vorbei und wird aufgrund des ausgeführten Straßenquergefälles in die Bungalowsiedlung der Brückenhofstraße und in die Kannenbäckerstraße geleitet mit in der Folge massiven Beeinträchtigungen. In der Senke vor den Hausnummern 41,43, 45 und 47 bildet sich eine Seeenlandschaft. .

→Zum anderen um die Straßensenke im Bereich der Anlieger Kannenbäckerstraße 19 bis 25 bzw. 20 und 22. Dort sammelt sich sowohl das ablaufende Wasser der östlichen Kannenbäckerstraße als auch das einlaufende Wasser der Brückenhofstraße (s. vor) und überflutet in Verbindung mit dem regelmäßigen Kanalüberlauf die anliegenden Grundstücke, und zwar wegen des Geländeverlaufs auch noch die angrenzenden Grundstücke der nördlichen Brückenhofstraße und der oberen Hornstraße.

- und schließlich im zeitlichen Anschluss an die erbetene Ortsbegehung die damit eingeleitete Bürgerbeteiligung in geeigneter Weise fortsetzt, fachlich vertieft und den Betroffenen Gelegenheit gibt, sich mit ihrer eigenen Expertise bei der Lösung der Starkregenproblematik einzubringen.

Hier kann zugleich eine wichtige Wegmarke bei der anstehenden Erarbeitung des Rheinbacher Klimafolgenanpassungskonzeptes bei breiter Bürgerbeteiligung gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen und im Auftrag aller Mitunterzeichner